

ANLAGE I

1. Modellierung der Entscheidungsprozesse und Risikoanalyse in den risikoreichen Pflichtbereichen

1.1. Bewertung der Risikobereiche

Im Jahr 2014 wurde zur Bewertung der Risikobereiche ein Fragebogen ausgearbeitet und den Führungskräften der potentiell risikoreichen Betriebsabteilungen unterbreitet, welcher in 4 Teile unterteilt war:

- Definition der Entscheidungsprozesse des jeweiligen Kompetenzbereiches.
- Identifizierung des konkreten Risikos mit zusammenhängender Bewertung der Wahrscheinlichkeit ob ein Korruptionsrisiko besteht bzw. der Bewertung der Auswirkungen des Risikos (aufgrund der in der Anlage 5 des PNA vorgegebenen Kriterien).
- Auflistung der angewandten und/oder anzuwendenden Gegenmaßnahmen.
- Überwachung der Verfahrensfristen und der Verwendung von Ersatzerklärungen.

Bei der Risikoanalyse wurde der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit (2) des Bestehens eines Korruptionsrisikos, sowie der Durchschnittswert der Auswirkungen dieses Risikos (auf der organisatorischen, wirtschaftlichen und rufschädigenden Ebene) (3) berücksichtigt, damit automatisch der Gesamtwert des Risikos gemäß folgendem Raster ermittelt werden konnte (4):

(2) Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Risikos:

0=keine Wahrscheinlichkeit; 1= unwahrscheinlich; 2= wenig wahrscheinlich; 3= wahrscheinlich; 4=sehr wahrscheinlich; 5= höchst wahrscheinlich. Der Wert der Wahrscheinlichkeit ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Wahrscheinlichkeit".

(3) Bewertung der Auswirkungen eines Korruptionsrisikos:

0=keine Auswirkungen; 1=marginal; 2=begrenzt; 3=grenzwertig; 4=ernsthaft; 5=höhere.

Der Wert der Auswirkungen ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Auswirkungen".

(4) Gesamtbewertung des Risikos:

Die Gesamtbewertung des Risikos ergibt sich aus der Summe des Durchschnittswertes der Wahrscheinlichkeit und des Durchschnittswertes der Auswirkungen und kann Werte zwischen 0 und 25 (0=kein Risiko; 25=extrem hohes Risiko) aufweisen.

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde aufgrund der in der Anlage 5 des PNA enthaltenen Parameter berechnet (Ermessensfreiheit im Entscheidungsprozess, verwaltungsexterne Relevanz, Komplexität des Entscheidungsprozesses, wirtschaftliche Bedeutung, Teilbarkeit des Entscheidungsprozesses, bestehende Kontrollen); die Summe der einzelnen Werte ergibt den Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Auswirkungen des Korruptionsrisikos wurde unter Berücksichtigung der Auswirkung eines möglichen Korruptionsphänomens auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und den Ruf der Verwaltung, sowie auf die Ebene des betroffenen Personals, durchgeführt. Die Summe dieser Rechnung ermittelt den Durchschnittswert der Auswirkung. **Die Gesamtbewertung des Risikos wird von der Gesamtsumme dieser beiden Durchschnittswerte bestimmt.**

Die Höhe des Risikos wird in drei Schwellenwerte unterteilt: das Risiko für Korruption wird aufgrund der numerischen Gesamtbewertung als niedrig, mittelmäßig oder erhöht eingestuft, die sich aus der Summe der Durchschnittswerte der angeführten Parameter ergibt.

Das Korruptionsrisiko wird als niedrig eingestuft wenn aufgrund der Gesamtsumme der Durchschnittswerte in Bezug auf Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen des Risikos ein Gesamtwert zwischen 0 und 3 ermittelt wurde, das Risiko wird als mittelmäßig bewertet, wenn sich aus der Gesamtbewertung ein Wert zwischen 3 und 4 ergibt, und das Risiko wird als erhöht eingestuft, wenn die Gesamtbewertung mehr als 4 Punkte ausmacht.

- NIEDRIGES RISIKO: 0 - 3 (mit grüner Farbe gekennzeichnet)
 MITTLERES RISIKO: 3 - 4 (mit gelber Farbe gekennzeichnet)
 ERHÖHTES RISIKO: > 4 (mit roter Farbe gekennzeichnet)

In der Folge werden die erhobenen Bewertungen der einzelnen Betriebsabteilungen die in die angenommenen Risikobereiche des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen fallen, aufgrund der im PNA enthaltenen Vorgaben, aufgelistet. In der ersten Spalte wird der Risikobereich definiert. In der 2. Spalte wird der einzelne Entscheidungsprozess angeführt. In der 3., 4. und 5. Spalte werden jeweils eine kurze Beschreibung des möglichen Risikos, der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und dessen organisatorische und wirtschaftliche Auswirkungen aufgelistet. In der 6. Spalte wird die Gesamtbewertung des Risikos wiedergegeben. Die Bewertungen ergeben sich aus der Berechnung durch die einzelnen Direktoren der untersuchten Betriebsabteilungen.

1.2 Modellierung der Entscheidungsprozesse und des ermittelten Risikos in den Pflichtbereichen

A) PERSONALABTEILUNG

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur befristeten Aufnahme von Personal (provisorische Aufträge und Ersatz)	Ad hoc Zusammensetzung der Prüfungskommission um gewisse Kandidaten zu bevorzugen	1,7	0,8	1,3
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur unbefristeten Aufnahme von Personal (öffentlicher Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen)	Irreguläre Zusammensetzung der Wettbewerbskommission; Verletzung der Verfahrensregelungen zur Sicherstellung von Transparenz und Unparteilichkeit des Auswahlverfahrens	1,8	0,8	1,4
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung über Mobilität	Nichtbeachtung der Verfahrensregelung um rechtswidrig einen Kandidaten in den Vergleichsverfahren zu begünstigen	1,3	0,8	1,0
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (Verwaltungsbereiche, technischer und berufsbezogener Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	1,3	1,5	2,0
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	1,3	1,5	2,0

Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Koordinationsaufträgen	Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten	1,0	0,8	0,8
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen zur Führung einer Organisationsposition	Gezielte Zusammensetzung; Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Eignung	1,8	1,0	1,8
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen	Auswahl der Berufsausübenden aufgrund des persönlichen Vertrauens – Vertrag "intuitu personae"	3,7	1,0	3,7

B) ABTEILUNG EINKÄUFE

Um eine korrekten Modellierung der Entscheidungsprozesse und der Gegenmaßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen, wurden die folgenden Durchführungsphasen im Bereich Einkäufe (Lieferungen, Arbeiten und Dienstleistungen) berücksichtigt:

Planung des Verfahrens
Abrechnung

Auswahlverfahren des Vertragspartners

Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss

Durchführung des Vertrages

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von	Auswahl	Bewertung der Angebote	Verzerrte Anwendung des	2,5	1,3	3,1

Dienstleistungen und Lieferungen	erfahren		Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot, um ein Unternehmen zu begünstigen			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Direktvergabe	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlag serteilung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten.	2,2	1,3	2,8
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertrags ausführung	Änderung im Laufe der Vertragsausführung	Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertrags ausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagsfirma direkt	2,3	1,3	2,9

			ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden.			
--	--	--	--	--	--	--

C) TECHNISCHE ABTEILUNG Bereich Einkäufe

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Bewertung der Angebote	Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein	2,5	1,3	3,1

			Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieber			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagerteilung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten	2,2	1,3	2,8
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung im Laufe der Vertragsausführung	Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden	2,3	1,3	2,9
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen		Erteilung von Aufträgen für Mitarbeit oder Beratung	Beratungs- und Mitarbeiteraufträge um gewisse Kandidaten zu begünstigen, keine Begründung	1,3	1,5	2,9
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen		Entwicklung der Karriere	Rechtswidrig erteilter wirtschaftlicher Zuwachs aufgrund der Karriere, um gewisse	1,3	1,5	2,0

und Lieferungen			Kandidaten und Bedienstete zu begünstigen.			
-----------------	--	--	--	--	--	--

D) TECHNISCHE ABTEILUNG Bereich Vermögensverwaltung

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Verwaltung der Immobilien	Verwaltung der Schadensfälle an Immobilien	Vergabe der Reparaturübernahme	2,2	1,3	2,7
Verwaltung der passiven Mietverträge	Abschluss der Mietverträge	Abschluss des Mietvertrages mit einem bestimmten Vermieter / Bezahlung von nicht gerechtfertigten Mietzins	2,2,	1,3	2,7
Konvention mit Bezirksgemeinschaft zur gemeinsamen Führung von Sozial- und Sanitätssprengel	Abschluss mit der Bezirksgemeinschaft der Konvention zur Führung der soziosanitären Sprengel	Nicht Einhaltung der normativen Vorgaben bei den Spesenabrechnungen	2,3	1,3	2,9

E) ABTEILUNG MEDIZINTECHNIK Bereich Einkäufe

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen	2,5	1,3	3,1

			der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Bewertung der Angebote	Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagserteilung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten	2,2	1,3	2,8
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung im Laufe der Vertragsausführung	Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten	2,0	1,3	2,5

Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden.	2,3	1,3	2,9
--	--------------------	---------------	--	-----	-----	-----

F) ABTEILUNG LEISTUNGEN UND TERRITORIUM

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Anwerbung von vertragsgebundenem Personal	Fehlerhafte Bewertung der Voraussetzungen zum Zweck einer willkürlichen Punktezuweisung	1,3	1,3	2,0
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen an Sprengelhygieneärzte und ärztliche Leiter der Altenheime / Pflegeheime	Willkürliche Auswahl des Beauftragten unter den wenigen Anwärtern, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Beauftragung	2,3	1,3	2,9
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern ohne direkte wirtschaftliche Auswirkungen	Ernennung der Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Willkürliche Beauftragung des Auftrages bei mehreren Anwärtern, die die erforderlichen Voraussetzungen aufweisen	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Dienstleistungen	Vergabe von sanitären und sozio-sanitären Leistungen an akkreditierte sanitäre und sozio-sanitäre Strukturen	Willkürliche Festlegung des Vertragspartners unter denen, die die Voraussetzungen aufweisen bzw. die Anzahl und die Art der erforderlichen Leistung anbieten	2,5	1,8	4,4
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Lieferung an Patienten von Heilbehelfen und Diätprodukten	Lieferung von sanitären Hilfsmitteln an nicht betreuungsberechtigte Empfänger	2,0	1,0	2,0
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Prothetische Versorgung der Zivilinvaliden	Genehmigung der Versorgung für nicht betreuungsberechtigte Empfänger	2,0	1,0	2,0
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit	Indirekte Betreuung für sanitäre Leistungen die im In und im Ausland bei	Anerkennung von unberechtigten oder nur im geringeren Maße berechtigten Rückzahlungen	1,8	1,30	2,3

direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	vertragsgebundenen und nicht vertragsgebundenen Einrichtungen erbracht werden				
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Einschreibung im Landesgesundheitsdienst	Eintragung von Nichtberechtigten.	1,40	0,8	1,4
Vergabe von Dienstleistungen	Rückerstattung an vertragsgebundene Apotheken die für den SB an Patienten, mit spezifischer Verschreibung Heilbehelfe, Verbandsmaterial und Diätprodukte verteilen.	Verteilung an nicht berechnigte Patienten und Rückerstattung an Apotheken gegen die Vorschriften der betriebsinternen Leitlinien	2,0	1,0	2,0

G) BEREICH SPESEN UND INKASSO

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Vorbereitung der Dokumentation für die Bilanzerstellung	Verletzung der Bestimmungen in der Vorbereitung zur Bilanzerstellung durch Einschreiben von nicht korrekten Daten in die Bilanz	1,8	1,5	2,7
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Lieferantenbuchhaltung (Lieferantenarchiv, Registrierung der Rechnungen) und Ausstellung von Zahlungsaufträgen	Missbrauch bei der Eingabe von neuen Lieferanten sowie beider Anwendung der Kriterien hinsichtlich der Prioritäten beider Bezahlung derselben und anderen Gläubigern des Betriebes, z.B. Begünstigung von Gläubigern durch Zahlungen vor Ablauf der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsfälligkeiten	2,3	1,3	2,9
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Aufsicht, Kontrolle und Entlastung der Kassen- und Ökonomatsdienste	Unterschlagung der bei den Kassen eingenommenen Beträge d.h. Beträge werden nicht auf das Konto des SB überwiesen	1,1	1,3	1,4
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Ausstellung von Rechnungen, Mahnungen und Inverzugsetzungen	Unterlassene Fakturierung von durchgeführten Leistungen und Veränderung von Beträgen und Fälligkeiten bei offenen Forderungen durch Begünstigung von Personen durch Aufschieben von Fälligkeiten oder unterlassener Nachverfolgung von nicht offenen Forderungen	2,3	1,0	2,3

H) BEREICH FARMAZEUTISCHER DIENST

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Pharmaka; Heilbehelfe, andere Technologien, Forschung, Klinische Studien und Sponsorverträge	Liquidierung der Rezepte die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden	Mangelnde Kontrolle bei ineffizienter Durchführung	1,7	1,0	1,7

I) BEREICH LIQUIDIERUNG REZEPTE

Pharmazeutischer Dienst, Heilbehelfe, andere Technologien, klinische Studien und Sponsoren	Liquidierung von Rezepten für Medikamente / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken	Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit	2,0	1,3	2,5
Pharmazeutischer Dienst, Heilbehelfe, andere Technologien, klinische Studien und Sponsoren	Liquidierung von Rezepten für Heilbehelfe / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken	Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit	2,0	1,3	2,5

J) MYKOLOGISCHE KONTROLLSTELLEN GESUNDHEITSBEZIRK BOZEN

Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen für den Einzelhandel und Engrovertrieb	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,3	1,0	2,3
---	--	--	-----	-----	-----

K) DIENST FÜR ÖFFENTLICHE HYGIENE UND GESUNDHEIT

Kontrollen,	Kontrolltätigkeiten in den	Missbrauch beim Erlass von	1.8	1,3	2,9
-------------	----------------------------	----------------------------	-----	-----	-----

Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Bereichen der Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege sowie der Gesundheitseinrichtungen	Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.			
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung von Gutachten und Eignungsurteilen in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2.3	1,5	3,8
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Entnahme von Proben in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2.2	1.0	4,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Registrierung der Lebensmittelunternehmen	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,5	1,3	2,3
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rechtsmedizinische Tätigkeit: Ausstellung/Erneuerung von Führerscheinen, Bootsführerscheinen, Waffenpässen, Tauglichkeit für internationalen Adoptionen, usw.	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen oder Wartezeiten zu verkürzen.	2,5	1,3	3,1

Betroffenen)					
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Einnahme der für Private durchgeführte bzw. bereitgestellte Leistungen Beträge	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,5	1,0	2,5
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	1,8	2,8	5,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen für den Einzel- bzw. Engroshandel	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	1,5	1,3	1,9

L) BETRIEBLICHER DIENST FÜR ARBEITSMEDIZIN – ABTEILUNG ÄRZTLICHES ARBEITSINSPEKTORAT

Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Präventiv- und Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten: - auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,3	1,3	2,9
---	--	---	-----	-----	-----

	Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien; - nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben; - auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften; - auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.				
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit (Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen (referto), Erste ärztliche Bescheinigung einer Berufskrankheit, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Anklage, weiteres), an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.): - zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist.	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,3	3,1
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	3,0	1,3	3,8

		um Fälle zu bevorzugen.			
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Probenahme von möglicherweise asbesthaltigen Material	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen(z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,8	1,3	3,5
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,3	3,1
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rekurs gegen Eignungsbestätigungen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,5	3,8
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,8	1,3	3,5

Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,7	1,5	4,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,8	1,3	3,5

M) BETRIEBLICHER TIERÄRZTLICHER DIENST

Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,8	1,3	2,3
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,8	1,3	2,3

		um Fälle zu bevorzugen.			
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Entnahme von Proben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	2,2	1,3	2,7
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Genehmigung der Tiertransporteure	Missbräuchlicher Erlass von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßig Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,2	1,5	3,3
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	1,8	1,0	1,8
Verschiedenes	Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	2,5	1,3	3,1

N) BETRIEBLICHE SEKTION FÜR UMWELTMEDIZIN

Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Kontrollen bezüglich der Reach und CLP Verordnungen bzgl. chemischer Substanzen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	2.3	1.5	3.5
---	---	---	-----	-----	------------

Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Erhebung des Zustandes der Dächer welche Asbestzement beinhalten	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen	1,5	1,5	2,3
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Musterentnahmen für chemische Analysen REACH/CLP	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,7	1,5	4,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung des sanitären Gutachtens bezüglich der Gefahr für die Bevölkerung, welche von asbesthaltigen Dächern ausgeht.	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen	1,3	2,3	3,0

O) BEREICH RECHTSAMT, STREITFÄLLE UND ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Amt für allgemeine Angelegenheiten	Eröffnung und Verwaltung des Schadensfalles mit der Haftpflichtversicherung	Ungleiche Behandlung und nicht begründete Verlangsamung bzw. Beschleunigung der Verfahrensabwicklung	2,0	1,3	2,5
Rechtsamt	Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F.	Ungerechtfertigte Rückerstattung	1,7	1,8	2,9
Rechtsamt – Amt für allgemeine Angelegenheiten	Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten	Zu hohe oder ungerechtfertigte Kostennoten genehmigen	2,3	1,3	2,9

Rechtsamt	Erlassung von Gutachten	Interessenskonflikt oder Verletzung der Unparteilichkeit	2,0	1,3	2,5
Rechtsamt	Verteidigung vor Gericht	Interessenskonflikt, Unerfahrenheit	2,0	1,3	2,5
Rechtsamt	Schadloshaltung von Seiten Dritter	Unterlassung der Anforderung	2,3	1,3	2,8

Dieser Bereich ist zur Zeit einer internen organisatorischen Revision unterworfen und deren Modellierung wird 2017 vertieft. Die Risikoanalyse hat keine erheblichen Risiken (gelber/roter Bereich) ermittelt.

P) BEREICH KLINISCHE STUDIEN, SPONSORENVERTRÄGE UND SCHENKUNGEN

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Fortbildung / Ethikrat/ Verträge mit Sponsoren	Vergabe von Aufträgen innerhalb Forschungsprojekten	Willkürliche Auswahl des Beauftragten zwischen wenigen Anbietern die die Voraussetzungen aufweisen	2,7	1,3	3,3
Fortbildung / Verträge mit Sponsoren	Sponsorenverträge für akkreditierte Fortbildung mit ECM Punkten	Interessenskonflikt mit dem wissenschaftlichen Verantwortlichen oder anderen Referenten	2,5	1,3	3,1
Verträge mit Sponsoren	Direktvergabe im Zuge von allgemeinen Projekten oder Forschungsprojekten und der Sponsorenverträge	Wiederholte Direktvergabe	2,2	1,3	2,7
Fortbildung / Verträge mit Sponsoren	Verträge zur Zusammenarbeit mit Pharmafirmen Vereinigungen und anderen Körperschaften	Interessenskonflikt mit dem Antragsteller für die Zusammenarbeit	3,0	1,3	3,8
Ethikrat	Verwaltung des Fonds für klinische Studien	Benutzung des Fonds für andere Zwecke	2,7	1,3	3,3
Ethikrat	Genehmigung der klinischen Studien und der Beobachtungsstudien „	Interessenskonflikt mit dem lokalen Studieninhaber	2,3	1,3	2,9

2. Gegenmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbeugung des Korruptionsrisikos

2.1. Personalabteilung

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Anwerbung, Vorrückungen, sowie Erteilung von Aufträgen zur Zusammenarbeit, welche von der Personalabteilung verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten Gegenmaßnahmen beibehalten (Stichprobenkontrollen und Veröffentlichung auf der Internetseite), wie in der Folge angegeben:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Anderes (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Anderes
Zeitbegrenzte Aufnahmen (provisorische Beauftragungen und Ersatzanstellungen)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	
Unbefristete Aufnahme (öffentlicher Wettbewerb)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	
Mobilitätsverfahren		Stichprobenweise				
Auswahlverfahren und Erteilung von Führungsaufträgen (technischer, Verwaltungs- und berufsbezogener Bereich)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Verfahren zur Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	

	Interessenskonflikten					
Verfahren zur Vergabe von Koordinationsaufträgen		Stichprobenweise			Ja	
Verfahren zur Beauftragung von Führungspositionen	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Personalbeschaffung		Stichprobenweise			Ja	

Was die Regelung der Prüfungskommissionen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Rotation der Mitglieder gewährleistet ist, da die Mitglieder je nach ausgeschriebenem Berufsprofil und -funktion automatisch rotieren. Bei der Auswahl z.B. eines ärztlichen Leiters (Primar) ist gesetzlich vorgeschrieben, dass an der Kommission immer der Sanitätsdirektor (oder sein Vize), ein externes Mitglied sowie ein Arzt derselben Fachausbildung teilnehmen muss. Außerdem muss auch die Zugehörigkeit der Sprachgruppe und des Genders berücksichtigt werden. Das gewährleistet de facto eine automatische Rotation der Mitglieder. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben, erlassen die Mitglieder der Prüfungskommission eine Eigenerklärung über das Nichtbestehen von Interessenskonflikten in Bezug auf den zu bewertenden Kandidaten.

Andere erhobene Entscheidungsprozesse finden ihre Regelung in den spezifischen Rechtsbestimmungen. So sind z.B. die Wettbewerbsverfahren von eigenen Verordnungen geregelt, wie vom Dekret des Landeshauptmannes 40/2002 für das bereichsübergreifende Personal, das Dekret des Landeshauptmannes 34/2013 das die Regelung des Personals der ärztlichen und tierärztlichen Bereiche sowie der ärztlichen Leiter regelt. Auch die Verfahren für die Erteilung der Führungsaufträge sind bereits gesetzlich im Detail geregelt: Dekret 12/98 für die Direktoren der komplexen Strukturen und das LG 1/2000 für die Führungskräfte im technischen-, berufsbezogenen- und Verwaltungsbereich. Der Beschluss der LR Nr. 1406/2001 definiert die Kriterien für die zeitweilige Aufnahme von Personal, und die Mobilität ist im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag verankert.

Ein einziger Entscheidungsprozess bezüglich des Abschlusses eines Werkvertrags wurde als ein Entscheidungsprozess mit mittlerem Risiko (in gelber Farbe hervorgehoben) bewertet. Dieser Entscheidungsprozess (Abschluss von Werkverträgen und Verträge mit anderen Strukturen zur Anschaffung von Personal) muss einer vertieften Überprüfung unterzogen werden, da er von einer großen Ermessenfreiheit und relevanten wirtschaftlichen Auswirkungen gekennzeichnet ist und keinerlei Kontrollen im Vorfeld ermittelt wurden. Dies vorausgeschickt wird darauf hingewiesen, dass der Sanitätsbetrieb bereits am 11.02.2014 mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 2014-A-000029 eine Verordnung über die Auftragserteilung von Beauftragungen mittels komparativer Verfahren erlassen hat, mit welcher die Kriterien für die Erteilung der individuellen Beauftragungen mit Werkvertrag für kontinuierliche oder gelegentliche Leistungserbringung an externe Experten mit geprüfter Berufserfahrung, sowie der bezüglichen Veröffentlichungspflichten genau geregelt wurden. Dieser Beschluss wurde von der Landesregierung in der Sitzung vom 11.03.2014 mit der Begründung, dass die Reglementierung dieser Materie in die Kompetenz des Landes fällt, annulliert.

Die Genehmigung dieser Verordnung hätte auf jeden Fall eine weitere Gegenmaßnahme im besagten Entscheidungsprozess, neben der bereits bestehenden Pflicht zur Veröffentlichung und der Stichprobenkontrollen, dargestellt. Die Personalabteilung wird damit beauftragt, regelmäßig den Stand der Dinge bezüglich der Verabschiedung dieser Verordnung im Land zu überprüfen. In Erwartung der Verabschiedung der Regelung seitens der Provinz wird der SB eine öffentliche Ausschreibung für die Vergabe der freiberuflichen Werkverträge auf Ebene der vier Gesundheitsbezirke (Boze, Meran, Bruneck und Brixen). Die Bewertung der geeigneten Kandidaten durch die technische Kommission wird aufgrund der Titel laut Lebenslauf bzgl. Akademische Abschlüsse, Spezialisierungen, Master und spezifische Weiterbildungen in den einzelnen Bereichen bewertet unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Aufgaben und Lehrtätigkeit/Referate und Veröffentlichungen. Der Betrieb kann, falls für notwendig erachtet, eines Bewertungsgesprächs/praktischen Prüfung unterziehen. Diese Maßnahmen scheinen geeignet dem Korruptionsrisiko einer Ausschreibung entgegen zu treten.

2.2 Abteilung Einkäufe und Ökonomale Dienste

Die potenziellen Risiken, die in der Tabelle unter Punkt 1.2. in den einzelnen Entscheidungsprozessen in Bezug auf den Bereich Ankauf von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen aufgelistet wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko innerhalb einer Skala zwischen 2 bis 3 Punkten, und zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko, mit einer Gesamtbewertung von <2 Punkten. Für alle genannten Entscheidungsprozesse werden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ Kontrollen oder Betriebskontrollen sowie besondere Veröffentlichungsaufgaben (transparente Verwaltung). Bei den Entscheidungsprozessen, die mit einem mittleren Risiko (mit gelber Farbe gekennzeichnet) gekennzeichnet wurden, kann festgestellt werden, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits obligatorischer Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die riskanten Tätigkeiten:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Definition des Auftrages (Wettbewerbs)	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf ACP/CONSIP		Verwaltung der in telematischer Form abgewickelter Vergabeverfahren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen der Vergabe	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Auftragnehmer: Bewertung der Angebote	Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeit	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder der sich bei der Punktevergabe für			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	en und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.	das jeweilige Angebot halten müssen.				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Einleitung eines Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung	Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA und wenn nötig, mittels Marktforschung.			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)					
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt;			Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung.	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

Genehmigung von Varianten während der Ausführung des Vertrages	Anwendung von Varianten vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors;				Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Ermächtigung Weitervergabe		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages	Momentan nicht vorgesehen					

2.3 Abteilung Technik und Vermögen

Die mit den Entscheidungsprozessen zusammenhängenden Risiken, die in der Tabelle unter Punkt 1.2 hervorgehoben wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von 2-3 Punkten und teilweise in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von <2 Punkten. Für alle erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“- und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgeschriebenen transparenten Verwaltung. Es wird festgestellt, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits verpflichtender Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Bereich Einkäufe:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernähme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Definition des Auftrages (Wettbewerb)	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf ACP/CONSIP		Verwaltung der in telematischer Form abgewickelter Vergabeverfahren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen der Vergabe	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bewertung der Angebote	Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeiten und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.	Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder sich bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot halten müssen.				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten.			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Einleitung eines Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle	Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA oder, falls nötig mittels Marktforschung			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle					
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines			Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	Gutachtens vom Rechtsamt;					
Gewährung von Varianten während der Ausführung des Vertrages	Anwendung von Varianten vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors;				Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Gewährung/Erteilung Weitervergabe	Wird nicht gewährt;					
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages	Momentan nicht vorgesehen					
Erteilung von externen Aufträgen	Verpflichtung der Begründung	Kontrolle des effektiven Besitzes der erklärten Voraussetzungen	die Präsenz von mehreren Beauftragten bei der Durchführung der Überprüfung, vorbehaltlich die Verantwortlichkeit des einzigen Verfahrensverantwortlichen	Die prompte Veröffentlichung der Beauftragungen		

Bereich Mietverträge

Aktive Mietverträge	Begründungspflicht	Angemessenheitskontrolle des Mietzinses über das Schätzamt der Provinz	Marktanalyse durch den Sanitätsbetrieb	Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der aktiven Mietverträge		
---------------------	--------------------	--	--	---	--	--

2.4 Abteilung Medizintechnik

Die mit den Entscheidungsprozessen zusammenhängenden Risiken die in der Tabelle unter Punkt 1.2 hervorgehoben wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von 2-3 Punkten und teilweise in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von <2 Punkten. Für alle erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ – und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgesehenen transparenten Verwaltung, Es wird trotz der Gesamtbewertung des Risikos, bei all diesen Prozesse auf der einen Seite eine begrenzte Ermessensfreiheit und

Komplexität und das Vorhandensein von verpflichtenden Kontrollen und andererseits eine erhöhte verwaltungsexterne Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen festgestellt. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegierung, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Definition des Auftrages (Wettbewerb)	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf ACP/CONSIP		Verwaltung der in telematischer Form abgewickelter Vergabeverfahren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen der Vergabe	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Auftragnehmer: Bewertung der Angebote	Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeit	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder der sich bei der Punktevergabe für			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	en und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.	das jeweilige Angebot halten müssen.				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten.			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Einleitung eines Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle	Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA oder, falls nötig, mittels Marktforschung;			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Direktaufträge	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle					
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt;			Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Gewährung von Varianten während der	Anwendung von Varianten				Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

Ausführung des Vertrages	vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors;					
Erteilung von Weitervergaben		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages	Momentan nicht vorgesehen					

Die drei letzten Risikobereiche sind mit denselben Risiken behaftet, da sie sich alle mit dem Einkauf von Dienstleistungen und Lieferungen und die technische Abteilung zusätzlich mit der Vergabe von öffentlichen Arbeiten befassen. Im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen wird außerdem auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die Mitarbeiter sich der immer fortwährenden gesetzlichen Neuerungen auf diesem Gebiet anpassen müssen (der Kodex der öffentlichen Verträge der mit Legislativdekret 50/2016 die die europäischen Richtlinien ratifiziert hat, das LG Nr. 16/2015 und die Kriterien des Landesbeschlusses Nr. 507/2016 sowie die Richtlinien der ANAC). Dies vorausgeschickt, wird für das Jahr 2017 die Einführung folgender **zusätzlicher Maßnahmen** geplant, die zur Zeit als vertretbar und verifizierbar erscheinen, um die Vorbeugung der Korruptionsrisiken in diesem Bereich weiter zu verschärfen.

Bereich	Zielsetzungen	Vorbeugende Maßnahmen	Zeiträume	Verantwortliche	Indikatoren	Überprüfungsmodalitäten der Durchführung
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	In allen Ausschreibungen, Bekanntmachungen, allgemeinen Bedingungen wird eine Aufhebungsklausel zugunsten des öffentlichen Auftraggebers/Vergabestelle vorgesehen für Fälle von grober Verletzung des Kodex der Dienst- und Verhaltenspflichten für das Personal des Sanitätsbetriebes.	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von	Gelegenheiten für das	Für Verträge über dem EU Schwellenwert Mitteilung an	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der Vergaben aus	Stichprobenkontrollen der technischen Verlängerungen und

Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auftreten von Korruptionsfällen verringern	den AKB im Falle von technischen Verlängerungen und Vergaben aus Dringlichkeitsgründen			Dringlichkeitsgründen auf der Gesamtzahl der eingeleiteten Verfahren	Vergaben aus Dringlichkeitsgründen über dem EU Schwellenwert
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Anwendung in den Auflagenheften von standardisierten Klauseln, welche den Rechtsvorschriften entsprechen betreffend Angebotsgarantien, die Rückverfolgung der Zahlungsflüsse und Zahlungsfristen an die Wirtschaftsteilnehmer	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankäufe von medizintechnischen Geräten: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und der Zuschlags/Bewertungskriterien seitens der Medizintechnik, aufgrund des geäußerten klinischen Bedarfes der Anwender und Beschluss seitens des Direktors der operativen Einheit, welche Empfängerin des Geräts ist;	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankauf von Gütern und Dienstleistungen für die Informatik/EDV: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und Zuschlags/Bewertungskriterien seitens der Abteilung für Informatik/EDV	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von	Gelegenheiten für das	Genehmigung/Beschluss seitens der Führungskraft	2016	Führungskraft des zuständigen Amtes		Stichprobenkontrollen der Aufstellung der eingeladenen Firmen

Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auftreten von Korruptionsfällen verringern	des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) der Aufstellung der zum Verhandlungsverfahren eingeladenen Firmen		(Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Unterzeichnung der Direktvergaben seitens der Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) d	2016	Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)		Stichprobenkontrollen seitens des AKB der Unterzeichnungsmodalitäten der Direktvergaben
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Meldung seitens des Einzigen Verfahrensverantwortlichen an den AKB von schriftlichen Beschwerden/Meldungen bzgl. der Namhaftmachung der Bewertungskommissionen	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Eventuelle direkte Beschwerden/Meldungen an den AKB welche nicht an Einzigen Verfahrensverantwortlichen mitgeteilt worden sind
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Präventive Meldung an den AKB bzgl. der Absicht die Ausschreibung zu annullieren oder zu widerrufen	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der präventiven Meldungen in Fällen von Annullierung oder Widerruf der Ausschreibung
Vergabe von Arbeiten,	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Information an den AKB der Übermittlung von Varianten an die Aufsichtsbehörde für Antikorruption - ANAC	2017	Einziger Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten,	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der Variante in der Ausführungsphase der Arbeiten bezüglich eines Vertrages über den EU Schwellenwert über einen Prozentsatz von 10%	2017	Einziger Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der genehmigten Varianten auf die Gesamtanzahl der Ausschreibungen von Arbeiten über dem Grenzwert	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der gütlichen Streitbelegungen und	2016	Führungskraft die den Beschluss genehmigt	Anzahl der gütlichen Streitbelegungen und Vergleiche bzgl. Gesamtanzahl der gerichtlichen Verfahren im Jahr	

		Vergleiche, mit der Auflage die persönlichen Daten bzgl. technischen Geheimnissen und Betriebsgeheimnissen abzudunkeln;				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Zweijahresprogramm der Ausschreibungen bzgl. Lieferungen und Dienstleistungen mit geschätztem Wert von oder über 40.000 €	2017	Zuständiger Abteilungsleiter	Überprüfung der Genehmigung des Zweijahresprogrammes	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Veröffentlichung der Bekanntgabe über die Absicht einen Vertrag über ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichungspflicht der Ausschreibung über des EU Schwellenwertes	2017	Einziger Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für die telematischen Verfahren online Zugang bis zum Ablauf der Angebotsfrist der Ausschreibungsunterlagen und/oder der gegebenen komplementären Informationen.	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren Vorbereitung von geeigneten und unveränderlichen Systemen für die Protokollierung der Angebote (mittels dem Portal für telematische Vergaben, PEC oder im Falle von händischen/persönlichen Abgaben am letzten gültigen Tag/Termin die Bestätigung des Datums und der Uhrzeit der Abgabe wird in Anwesenheit von mehreren Angestellten die als Empfänger fungieren durchgeführt)	2016	Verantwortliche für die Protokollierung der Angebote		

<p>Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen</p>	<p>Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko</p>	<p>Erlassen von Seiten der externen Prüfungskommissionsmitglied er einer Erklärung die folgendes besagt: a) exakte Typologie des/der Dienstes/Arbeit, sei es öffentlicher als auch privater Natur, welche in den vorhergehenden 5 Jahren erbracht wurde; b) keine andere Funktion oder Auftrag technischer oder verwaltungsrechtlicher Art auszuführen oder ausgeführt zu haben der im Bezug zu dem ausführenden Vertrag steht; c) im Fall von Berufsausübenden/Freiberuflern, die seit mindestens 10 Jahren erfolgte Eintragung in das Berufsalbum; d) nie „in seiner Rolle als Mitglied der Bewertungskommission bei der Genehmigung von rechtswidrig erklärten Handlungen mitgewirkt zu haben, die mit Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit im Gerichtswege mit rechtskräftigem Urteil festgestellt wurden“; e) sich in keinem Interessenskonflikt mit den Bediensteten der Auftraggebenden Körperschaft/Vergabestelle aufgrund eines Ehe-, Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisses bzw. vorhergehender beruflichen Beziehungen zu befinden; f) Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Bezug auf die Mitbewerber der Ausschreibung, in</p>	<p>2016</p>	<p>Einziger Verfahrensverantwortlicher</p>		
---	---	--	-------------	--	--	--

		Anbetracht der Enthaltungsgründe gemäß Art. 51 ZPO, auf welchen Art. 84 des Kodex verweist.				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Erlassung von Seiten der internen Prüfungskommissionsmitgliedern einer Erklärung die folgendes besagt: a) kein persönliches Interesse an dem Verfahren zu haben; b) nicht innerhalb des 2. Grades mit den Inhabern der Verwaltungspositionen innerhalb der teilnehmenden Gesellschaften verwandt (auch nicht verheiratet) oder verschwägert zu sein oder mit diesen ständig zusammenzuleben; c) dass gegen die teilnehmenden Gesellschaften und/oder der Inhaber der Verwaltungspositionen innerhalb der Gesellschaften (auch nicht von Seiten des eigene Ehepartners) kein Gerichtsverfahren behängt oder schwere Feindschaft oder Gläubiger- oder Schuldverhältnisse bestehen; d) keine Beihilfe als technischer Begutachter der teilnehmenden Firmen in der Vorbereitung des Angebots geleistet zu haben; e) keine Arbeitsverhältnisse oder Verhältnisse anderer Art mit einer der teilnehmenden Firmen zu haben, welche zu einem Interessenskonflikt mit der Tätigkeit als Mitglied der Kommission führen könnte.	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das	Auflage in der Entscheidung bezüglich des Zuschlages, welche auf der Internetseite des	2016	Führungskraft welche den Beschluss genehmigt		

ngen und Lieferungen	Korruptionsrisiko	Betriebes/Sanitätsbetriebes veröffentlicht wird, bzgl. Ausschreibungen mit dem wirtschaftlich günstigerem Angebot auszugsweise die Punkteanzahl, die den Anbietern am Ende des endgültigen Zuschlages zugewiesen wurden, aufzulisten.				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für die telematischen Ausschreibungen online den Sitzungskalenders der öffentlichen Sitzungen der Wettbewerbskommission zugänglich zu machen;	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Einführung eines Links auf der Betriebsseite welcher auf das Portal von ANAC, link „Transparenz“ (http://portaletrasparenza.anticorruzione.it/microstrategy/html/index.htm) führt in welchem alle Daten über die Direktvergaben über € 40.000 aufgelistet sind.	2017	Einziges Verfahrensverantwortliche		Überprüfung des Links auf der betrieblichen Internetseite
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Fristgerechte Veröffentlichung der Zusammensetzung der Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Mitglieder für die Verfahren über dem EU Schwellenwert	2017	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrolle der Veröffentlichung
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Kontrolle der Fristen zwischen Zuschlag und Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Verträge über den EU Schwellenwert	2017	Einziges Verfahrensverantwortlicher	Durchschnittszeit zwischen Zuschlag und Datum des Abschlusses der Verträge über den EU Schwellenwert	
Erhalt biomedikaler Technologie	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das	Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle	2017	Ärztliche Leitung		Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Genehmigungen der Ärztlichen Leitung

n – Bewertung der ausgeliehenen Geräte	Korruptionsrisiko	als über den ordentlichen Ankauf laufen: Genehmigung von Seiten der ärztlichen Leitung der Bewertung der in Probe geliehenen biomedizinischen Geräten				
Erhalt biomedizinischer Technologien – Bewertung der ausgeliehenen Geräte	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Pflicht vorsehen, dass jegliche wirtschaftliche Auflage die im Zusammenhang mit der Bewertung steht (außerhalb der Ausschreibung) zu Lasten des Anbieters geht (schriftliche Erklärung)	2017	Betroffene Abteilung		Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Erklärung der Anbieterfirma
Erhalt biomedizinischer Technologien – Schenkungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Erlaubnis der Schenkungen von biomedizinischen Geräten nur wenn zu dessen Nutzung kein Ankauf von weiterem verbindlichen Konsummaterial notwendig ist (schriftliche Erklärung)	2017	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Erklärung der Anbieterfirmen

2.5. Bereich Vermögensverwaltung:

Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 erhoben.

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Anderes (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Anderes
Verwaltung der Immobilien bei Schadensfällen	Lokalaugenschein durch Techniker zur Begutachtung	Kontrolle der Höhe Schadenersatzantwages	Überprüfung der Ausführung bei Reparaturen / Rotation zwischen den Firmen aufgrund der Einholung der Angebote	Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der verwalteten Immobilien		
Passive Mietverträge	Begründungspflicht	Angemessenheitskontrolle des Mietzinses über	Marktanalyse durch den Sanitätsbetrieb	Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der passiven		

		das Schätzamt der Provinz		Mietverträge		
Konventionen zur Führung der Sozio-sanitären Sprengel	Begründungspflicht	Jährliche Rechnungslegung über die Verwaltungsspesen		Veröffentlichung der Genehmigungsbeschlüsse		

In diesem Bereich wurden keine erheblichen Risiken erhoben und daher die bestehenden Maßnahmen als grundsätzlich ausreichend bewertet.

2.6 Abteilung Leistungen und Territorium

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2 erhobenen Entscheidungsprozesse weisen eine sehr unterschiedliche Gesamtbewertung des Risikos, je nach erhobenen Entscheidungsprozessen in einer Skala auf, die überwiegend ein geringes Risiko und nur in einem Fall ein erhöhtes Risiko (<als 4 Punkte) erreicht. Es ergibt sich ein differenziertes Bild in Bezug auf die angewandten Parameter. So wird für einige Prozesse im Zuge der erfolgten Selbstbewertung eine mittelmäßig bis hohe Ermessensfreiheit mit gleichzeitigem Mangel an Kontrollen mit sehr geringen externen Auswirkungen festgestellt (z.B. bei der Auswahl der Hygieneärzte oder der Mitglieder der Invalidenkommissionen). In diesen Entscheidungsprozessen muss tatsächlich berücksichtigt werden, dass die Auswahl aufgrund der geforderten beruflichen Spezialisierung und der geringen Anzahl der im Land zur Verfügung stehenden Kandidaten bereits sehr beschränkt ist. Daher ist die vermeintliche Ermessensfreiheit in Wirklichkeit doch sehr begrenzt da es kaum Auswahl zwischen qualifizierten Rechtsmedizinern oder Hygieneärzten in diesem Bereich gibt. Bei anderen Entscheidungsprozessen wurden relativ große externe Auswirkungen erhoben (z.B. in der Rekrutierung des vertragsgebundenen Personals), ebenso wie bei dem einzigen Entscheidungsprozess, der mit erhöhtem Risiko eingestuft wurde, weil er eine potenziell willkürliche Wahl der Vertragspartner mit den erforderlichen Voraussetzungen zulassen könnte. Es werden einige Gegenmaßnahmen, wie die Einführung verstärkter Verfahren (Einhaltung von Gutachten) oder ex ante-Kontrollen (Akkreditierung der vertragsgebundenen Strukturen) angegeben. Zu diesem letzten Punkt muss gesagt werden, dass im Land Südtirol das Verfahren zur Akkreditierung der privaten Strukturen ausschließlich in die Kompetenz der Autonomen Provinz aufgrund der Bedarfsplanung der im Land ansässigen Bevölkerung fällt. Das Akkreditierungsverfahren wird vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 502/1992 und auf Landesebene durch das LG 7/2001 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 406/2003 und Nr. 1428/2011 geregelt. Der Landesbeschluss Nr. 2002/2008 führt die Kriterien für Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ein und sieht verpflichtende Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen vor. Gemäß dieser Verschreibung werden alle Verträge einer präventiven Kontrolle von Seiten des Landes innerhalb des 31. Oktobers eines jeden Jahres unterzogen. Der Sanitätsbetrieb, als Hilfskörperschaft des Landes, beschränkt sich auf den Ankauf der sanitären Leistung von bereits akkreditierten Privatkliniken. Die Provinz kontrolliert außerdem alle Daten bezüglich der angekauften Leistungen sowie der Produktivitätspläne.

Was das Bestehen von Gegenmaßnahmen betrifft, ergeben sich aus der Selbstbewertung von 2015 folgende bereits angewandte Maßnahmen zur Vorbeugung der Korruptionsrisiken:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Beauftragung der vertragsgebundenen Ärzte	Vorhergehendes Gutachten des	Ex-ante-Kontrollen gemäß Landesverträge		Veröffentlichung der Informationen auf		

	Betriebsbeirates ex. Art. 23 des Kollektivvertrages	Ärzte für Allgemeinmedizin, Basiskinderärzte und „Sumai“ (Beschluss der L.R. Nr. 4149/2007 Nr. 3246/2008 und Nr. 1116/2009)		der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Auswahl der Sprengelhygieniker und der ärztlichen Leiter der Altersheime /Pflegeheime	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante-Kontrollen der Voraussetzungen (L.G. Nr. 1/1992 und L.G. Nr. 77/1973 und Beschluss der L.R. Nr. 2546/2003				
Auswahl der Mitglieder der Kommissionen für die Anerkennung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars	Ex-ante- Überprüfung der Voraussetzungen (L.G. Nr. 46/1978)		Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Beauftragung von akkreditierten Gesundheits- oder Sozial-/Gesundheitseinrichtungen zur Erbringung von Gesundheits- oder Sozial- und Gesundheitsleistungen	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante Überprüfung der von den Bestimmungen Gesetz Nr. 502/1992 und LG Nr. 7/2001 und Beschluss LR 1544/2015 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie insbesondere die für den entsprechenden Fachbereich gültige Akkreditierung (Beschluss L.R. Nr. 1544/2015), Einhaltung Personalstandards usw.; ex-post Kontrolle laut Kriterien Beschluss der L.R. Nr. 1544/2015, Kontrolle der Leistungserbringung und Anwendung entsprechender Protokolle, Kontrolle der erbrachten Leistungen und der dazu notwendigen Verschreibungen; Überprüfung der Wartezeiten	NUVAS Gruppe*		ja	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen
Prothetische Versorgung	Verpflichtendes	Überprüfung der Kriterien				

und Versorgung der Zivilinvaliden	Gutachten des für den Fachbereich zuständigen Facharztes	und Voraussetzungen laut Beschluss LR 892/2015 wie insbesondere Zivilinvalidität und Überprüfung der Konformität der gelieferten Produkte				
Indirekte fachärztliche und stationäre Betreuung erbracht von Gesundheitseinrichtungen in und außerhalb Italiens	Gutachten der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der medizinischen Versorgung (NUVAS) und/oder des für den Fachbereiches zuständigen Primars	Überprüfung der im LG 7/2001 und den Beschlüssen R 766/2011, 2081/2011, 288/2012, 1213/2012, 1608/2012, 1687/2012, 103/2013, 554/2013, 450/2014, und im Legislativdekret 38/2014 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie die Voraussetzungen des Antragstellers, über die in Anspruch genommene Gesundheitsleistung und über die Qualität der Gesundheitsleistung; Stichprobenkontrollen		Veröffentlichung der Daten auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Einschreibung in den Landesgesundheitsdienst		Am Beginn Überprüfung der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen und später laufend Überprüfung des Fortbestehens der Voraussetzungen				Rotation des Personals

*Nuvras=Überwachungsorgan für die sanitäre Betreuung ernannt mit Beschluss 143 vom 26.08.2014

Was den einzigen Entscheidungsprozess mit erhöhtem Risiko betrifft (Abschluss der Verträge mit privaten Strukturen für die Erbringung der sozialen und sanitären Leistungen), geht hervor, dass angesichts der Tatsache, dass der Sanitätsbetrieb keine Akkreditierung der Privatstrukturen übernimmt aber nur den Abschluss der Konventionen mit den bereits akkreditierten Strukturen gemäß rein territorialer Kriterien vornimmt, (Konventionen mit den Strukturen aufgrund ihrer logistischen Verteilung in den Einzugsgebieten der 4 Gesundheitsbezirke), die bereits angewandten Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend gelten. Um die Ermessensfreiheit dennoch zu beschränken, hat das Land im Jahr 2015 Orientierungskriterien für den Abschluss der Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ausgearbeitet.

Die neue Gesetzgebung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1544 vom 22.12.2015 sieht einerseits in Zukunft sehr detaillierte Regeln über die Voraussetzungen, Planungen und Bedarfsparameter, sowie die Kriterien für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens, andererseits vorgegebene Parameter für die Vergabe der Verträge mit den privaten Strukturen vor, im Sinne von Transparenz, Gleichbehandlung, freier Wettbewerb, gleiche Zugangsmöglichkeiten

und die korrekte Ausübung der Ermessensfreiheit, die ihr aufgrund der eigenen Planungstätigkeit zusteht. Die Aufteilung des Budgets unter den akkreditierten Einrichtungen wird aufgrund angemessener Kriterien an die sich der Sanitätsbetrieb zu halten hat vorgenommen.

Das Land hat mittlerweile den Landesgesundheitsplan 2016-2018 vorgestellt welcher bereits die Bettenzahl für die stationäre Betreuung vorsieht.

Als weitere Kontrastmaßnahme wird darauf hingewiesen, dass gemäß Landesbeschluss Nr. 2002/2008 innerhalb Oktober eines jeden Jahres alle geplanten Abkommen für das darauffolgende Jahr der zuständigen Prüfstelle der Provinz Bozen unterbreitet werden, die ein Gutachten erstellen muss. Der SB verfasst die jährlichen Kontrollberichte, die der Provinz zur Kontrolle ex post übermittelt werden.

Auf dieser Grundlage plant der Sanitätsbetrieb eine eigene Prozedur auf Betriebsebene für den Abschluss der Konventionen mit den Privatstrukturen innerhalb 2017 zu erlassen, die auf jeden Fall die Tatsache berücksichtigen soll, dass die privaten anbietenden Einrichtungen in gemeinsamen Abkommen einen Vorschlag zur Vergabe der Verträge SB unterbreiten.

Weitere Kontrollen im Bereich Abkommen mit Privatstrukturen:

- Die informatisierte Überprüfung der klinischen Angemessenheit der erbrachten stationären Leistungen werden von der Nuvas-gruppe (gemäß Beschluss des Generaldirektors Nr. 143 vom 26.08.2014) übernommen.
- Über die Leistungsabteilung vertragliche Kontrolle mittels Budgetverhandlung auf Jahresebene mit jeder vertragsgebundenen Struktur;
- Die informatisierte Kontrolle der Entlassungsbriefe der stationären Aufnahmen;
- Buchhalterische Kontrolle mittels interner Abrechnung der stationären Aufenthalte
- Kontrollen der fachärztlichen Leistungen gemäß Beschluss Nr. 2568/1998 (betrifft allerdings geringe Beträge im Vergleich zu den stationären Aufenthalten) und Protokolle für die Leistungserbringung von Seiten des zuständigen Primars;
- Kontrollen über die Übereinstimmung zwischen der Verschreibung, der ausgeführten Leistung und der Vergütung (auch bezüglich Ticketbefreiung).

2.7 Abteilung Wirtschaft und Finanzen (Bereich Spesen und Inkasso)

Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 modelliert und deren Entscheidungsprozesse mit entsprechender Risikoanalyse erhoben. Die in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Spesen und Inkasso, welche von der Betriebsabteilung Wirtschaft und Finanzen verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten bzw. programmierten Gegenmaßnahmen beibehalten, wie in der Folge angegeben:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Vorbereitung der Dokumentation für die Bilanzerstellung	Überprüfung durch das Rechnungsprüferkollegiums und durch die Autonome Provinz Bozen	Betriebskontrolle Revisoren	Innerhalb 2017 Errichtung von interner Prüfstelle geplant	Veröffentlichung der Bilanz	Rechnungshof	Anwendung der vom PAC vorgesehenen Prozeduren
Lieferantenbuchhaltung	Reglement der	Überprüfung von	Innerhalb 2017	Veröffentlichung		Trennung des Personals

(Lieferantenarchiv, Registrierung der Rechnungen) und Ausstellungen von Zahlungsaufträgen	Zahlungs- und Inkassoverfahren (Beschluss des GD Nr. 171 vom 14.10.2010)	Säumigkeiten in Bezug auf Steuern oder Sozialabgaben mittels Equitalia und DURC; Stichprobenartige Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenbelege von Seiten der Abteilung; Betriebskontrolle über die Revisoren	Errichtung von interner Prüfstelle geplant	der Zahlungsfristen; „PROFIS“ Portal für die Überprüfung der Lieferantenrechnungen; Plattform für die Zertifizierung der Forderungen des Ministeriums		zwischen jenem welches für die Eingabe von neuen Lieferanten und Rechnungen zuständig ist und jenem welches die Zahlung derselben vornimmt
Aufsicht, Kontrolle und Entlastung der Kassen- und Ökonomatsdienste	Zwecks Annullierung einer Rechnung (oder Quittung) muss immer eine Gutschrift gleichen Betrages ausgestellt werden, wobei in der Fußzeile derselben die Begründung für die Annullierung, die Unterschrift des Ausstellers bzw. der Ausstellerin und sofern möglich, die Unterschrift des Adressaten anzubringen sind (Art. 16).	Der/die Verantwortliche für den Bereich Wirtschaft und Finanzen nimmt die buchhalterische Überprüfung vor, genehmigt mit eigener Maßnahme die Rechnungslegung und entlastet den/die Dienstbeauftragte/n (Art. 20). Die Aufsicht über den Kassendienst obliegt dem/der Verantwortlichen für den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Gesundheitsbezirkes. Der/die Verantwortliche für den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Gesundheitsbezirkes ist verpflichtet, periodisch und wenigstens einmal im Jahr, die ordnungsgemäße Führung des Ökonomatsdienstes, einschließlich der buchhalterischen Aufzeichnungen, zu überprüfen (Art. 9 und Art. 21).	Der Betrieb sorgt für den Inkasso der Erträge in der Regel vor Erbringung der Leistung, soweit dies mit den organisatorischen Auflagen vereinbar ist (Art. 3 Beschl. GD 171/2010).			Der bzw. die mit der Führung des Kassendienstes Beauftragte sowie dessen bzw. deren Stellvertreter dürfen nicht der mit der Kontrolle und Überwachung des Kassendienstes beauftragten Dienststelle gemäß Art. 9 angehören (Art.14).

Mit Beschluss Nr. 534/2016 wurde der Zuschlag für die Beauftragung zur Einführung der Bilanz Zertifizierung erteilt. Der sogenannte „PAC“ (Umsetzungsschritte zur Zertifizierbarkeit der Bilanz) sieht vor, dass alle Verwaltungsabläufe schriftlich formalisiert werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Betrieb von einer starken Ungleichmäßigkeit und Eigenheit zwischen den vier Bezirken gekennzeichnet, da bisher die verschiedenen angewandten logistischen Projektierungen als Antwort auf die besonderen Notwendigkeiten des einzelnen Standortes/Bezirk ohne eine betriebsweiten projektmäßige Steuerung durchgeführt wurden. Die neuen Prozeduren des PAC müssen eine einheitliche und gesetzeskonforme Abwicklung von verschiedenen Tätigkeiten und Prozessen gewährleisten (z.B. Erhebung der Warenrestbestände, die Rückstellungen für das bedienstete Personal, Einbringung von Forderungen usw.), damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei den daraus resultierenden Buchhaltungsdaten, welche dann in die Bilanz eingeschrieben werden, um verlässliche Daten handelt. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Zertifizierbarkeit der Bilanz des Sanitätsbetriebes.

So wurde u.a. ein Reorganisationsprojekt der integrierten territorialen- und Krankenhauslogistik begonnen, damit die Performance und Effizienz der Versorgung, der materielle Fluss und die Magazinverwaltung erhöht werden können.

Weiters muss der PAC darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, innerhalb verschiedener Entscheidungsprozesse die Kompetenz der Abläufe unter verschiedenen Akteuren aufgeteilt wird, damit sich die Entscheidungsbefugnis nicht auf einen einzigen Mitarbeiter beschränkt und somit die Kontrolle gewährleistet wird.

2.8. Arzneimittel-Verrechnungsamt

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Anderes
Liquidierung der Rezepte von Pharmaka die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden		Großflächige Kontrolle		Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transparenz: <i>Transparente Verwaltung / "Subventionen, Beiträge, Zuschüsse, wirtschaftliche Vergünstigungen" / Gewährungsakte – „Liste der Begünstigten“</i>	Abgleich durch spezifische Software
Liquidierung der Rezepte für Heilbehelfe, Diätprodukte, Verbandsmaterial die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden		Stichprobenkontrolle		Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transparenz: <i>Transparente Verwaltung / "Subventionen, Beiträge, Zuschüsse, wirtschaftliche</i>	

				Vergünstigungen“ / Gewährungsakte – „Liste der Begünstigten“	
--	--	--	--	---	--

Da in der Risikoanalyse ein sehr geringes Korruptionsrisiko ermittelt wurde, werden keine weiteren Maßnahmen geplant.

2.9. Bereich Rechtsamt, Streitfälle und Allgemeine Angelegenheiten

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Eröffnung und Verwaltung des Schadensfalles mit der Haftpflichtversicherung		Kontrolle durch die Haftpflichtversicherung	Begutachtung von Seiten der Rechtsmedizin		ja	
Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F.		Angemessenheitsgutachten durch das Schätzungsamt der Provinz				Anforderung einer Eigenerklärung, Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri
Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten	Angemessenheitskontrolle durch das Rechtsamt, Entscheidungsprozess der Kontrolle getrennt vom Entscheidungsprozess der Genehmigung der Rückerstattung	Gutachten über die Angemessenheit der Kostennote				Betriebsordnung, einheitliche Richtlinien (die Einführung ist für 2017 geplant)
Erlassung von Gutachten					ja	Miteinbeziehung anderer Ämter
Verteidigung vor Gericht					ja	
Schadloshaltung von Seiten Dritter	Aufteilung des Entscheidungsprozesses zwischen zwei Ämtern, Mitteilung an die Leistungsabteilung, Antrag vom Rechtsamt um Spesenrückerstattung	Kontrolle ob die Versicherung des Dritten bereits den Schaden ersetzt hat oder ob Straf- oder Zivilverfahren behängen				Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri

2.10 Bereich Ethikrat, Verträgen mit Sponsoren, Schenkungen

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Anderes
Auftragserteilung im Zuge von Projekten oder Forschungsprojekten	Gutachten vom wissenschaftlich Verantwortlichen	Überprüfung der Voraussetzungen mittels Kontrolle der Selbsterklärungen		Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite (www.sabes.it)/Transparente Verwaltung"	Öffentliche Interessenserklärung
Sponsorenverträge für akkreditierte Veranstaltungen		Antrag um Genehmigung bei AIFA	Eigenerklärung über das Nichtbestehen von Interessenskonflikten; Einführung des Betriebshandbuchs über Sponsoren und Interessenskonflikt programmiert für das Jahr 2017		Verbot der Teilnahme an Wettbewerbskommissionen (geplant) Öffentliche Interessenerklärung
Direktaufträge für Projekte und Forschungsprojekte und Sponsorenverträge	Einholen von mindestens 2 Kostenvoranschlägen (auch für kleine Beträge)	Anwendung der im Gesetz für öffentliche Ausschreibungen vorgeschriebenen Kontrollen	Begründungspflicht im Falle von einem Voranschlag	Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite (www.sabes.it)/Transparente Verwaltung"	Öffentliche Interessenserklärung
Zusammenarbeit mit Pharmafirmen, Vereinigungen und anderen Körperschaften	Analyse des Antrages und Gutachten des Direktors	Arbeit des Antragstellers in der Arbeitszeit und Bezahlung direkt an den SB vorgesehen (und nicht an den Antragsteller). Revision von Richtlinien von 2004 innerhalb 2017 geplant.		Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite (www.sabes.it)/Transparente Verwaltung"	Öffentliche Interessenserklärung Geplant für 2017: Interne Expertenkommission die die meritorische Angemessenheit der vorgeschlagenen Verträge überprüft
Verwaltung des Fonds des Ethikrates	Gutachten des Verwaltungskoordinators des GB Bozen und des ärztlichen Leiters		Besondere Begründungspflicht angeben		Betriebliche Richtlinien gemäß Beschluss des GD 2501/2004 (Revision 2017 geplant) Öffentliche Interessenserklärung
Genehmigung der klinischen – und der Beobachtungsstudien Profit und „No profit“	Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Interessenkonfliktes	Kontrollen querbeet durch verschiedene Ämter	Enthaltung der Stimme in den Studien vom direkt oder indirekt Betroffenen		Veröffentlichung unter www.asdaa.it/comitato etico

2.11 Mykologische Kontrollstellen Gesundheitsbezirk Bozen

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Ausstellung (nach vorübergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen		Ex ante Kontrollen	Rotation des Personals	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		

2.12 Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit

Zusätzlich zu den Gegenmaßnahmen laut Gesetz/Verordnung:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene Lebensmittel pflanzlicher Ursprung, der Getränke, des Trinkwasser und der Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Strukturierte Berichte, Prozeduren Check-List	Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten in Bezug auf die festgestellte Situation (Inspektionsprotokoll) und die getroffenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafen, Mahnungen, usw.)	Rotation des Personals (Aufgrund von Personalmangel in Anbetracht der vielen zuständigen Bereiche, werden fixe Teams für spezifische Fachgebiete unterteilt)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Bereich der Verwaltungsrekurse werden die eingereichte Begründungen ex Post bewertet und es wird ein Urteil von den interessierten Angestellten, unter der Aufsicht vom Vorgesetzten, abgegeben	
Ausstellung von Gutachten und Eignungsurteilen in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers	Überprüfung ex post und Verwaltung seitens des Vorgesetzten der Zusammenhang zwischen der beobachteten Situation und dem abgegebenen Urteil	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im		

Bauhygiene und der Schönheitspflege			Zufallszuweisung innerhalb des spezifischen Bereich, wo es nach dem zur Verfügung gestellten Personal möglich ist	Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Entnahme von Proben in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Strukturierte Berichte, Prozeduren Check-List, Probeentnahme von Mustern laut europäischer/nationaler oder landesweiter Programme	Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten in Bezug auf die festgestellte Situation (Inspektionsprotokoll) und die getroffenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafen, Mahnungen, usw) Ferner wird eine Bewertung der Fehler bei Probeentnahmen im Falle von Beanstandungen (z.B: zuständiges Labor für die Durchführung der Analysen, Berater...) vorgenommen	Rotation des Personals (Aufgrund von Personalmangel in Anbetracht der vielen zuständigen Bereiche, werden fixe Teams für spezifische Fachgebiete unterteilt) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Registrierung der Lebensmittelunternehmen	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers und von der Gesetzgebung und von der Software der Geschäftsleitung standardisierte Inhalte		Rotation des Personals mittels Zufallszuweisung innerhalb der zugewiesenen Arbeitsgruppe Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann) Mehrere Angestellten, auch	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		

			aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung), nehmen an der Erbringung von Leistungen teil			
Rechtsmedizinische Tätigkeit: Ausstellung/Erneuerung von Führerscheinen, Bootsführerscheinen, Waffenzulassungen, Tauglichkeit für internationalen Adoptionen, usw.	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers		Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann) Mehrere Angestellten, auch aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung), nehmen an der Erbringung von Leistungen teil		Bewertung der Rekurse durch eine spezifische rechtsmedizinische Kommission; Bewertung der nicht Konformität durch eine zweite Kommission	
Einnahme der für Private durchgeführte bzw. bereitgestellte Leistungen Beträge	Jeder kodierten Leistung wird im Landestarifverzeichnis in ein bestimmter Betrag zugewiesen; die Mitarbeiter, die für die Einnahme zuständig sind, werden durch einen Beschluss vom Bezirk festgelegt	Kontrollen ex ante durch gelegentlichen Zugang des Kunden zu den Schalterbeamten Kontrollen ex post: Monatlich wird ein Bericht für die Abteilung Buchhaltung und Finanzen zusammengestellt über die Anzahl der Einnahmen im Vergleich zu den erbrachten Leistungen (und deren Art). Die erbrachte bezahlten Leistungen	Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann)			

		werden in einer Datenbank, die auch für die Verwaltungsabteilung zugänglich ist, registriert.				
Ausstellung (nach vorübergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers und jedenfalls gibt es eine landesweite Gesetzgebung, die das Verfahren des Prüfungsablaufes sowie die Kriterien für die Ernennung der Prüfungskommission festlegt.		Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Ausstellung (nach vorübergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen für den Einzel- bzw. Engroshandel	Die Liste der verkäuflichen Pilze ist von den Gesetzten dieser Materie definiert. Standardisierte Vorlagen		Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		

2.13 Betrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin – Abteilung Ärztliches Arbeitsinspektorat

Für alle diese Prozesse werden die Gegenmaßnahmen laut Gesetz und Verordnungen angewandt. Die hauptsächlich angewandte Gesetzesquelle ist das G.v.D. 81/2008 i.g.F.

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorübergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
1. Präventiv- und		Stichprobenkontrollen ex	Rotation des	Laut Art. 25, Abs.	Ex post	Tätigkeit wird grundsätzlich von

<p>Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten: - auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien; - nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben; - auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften; -auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.</p>		<p>post; Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt.</p> <p>Teamdiskussion der präventiven Einsätze zur Vorbeugung und Überwachung; Prozedur in Ausarbeitung</p>	<p>Personals. Die Tätigkeiten werden von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen). Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>	<p>1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>	<p>Bewertung der Ergebnisse der Rekurse</p>	<p>zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt.</p> <p>Teamdiskussion nach Durchführung der Inspektions- und Überwachungstätigkeit</p>
<p>2. Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit (Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen (referto), Erste ärztliche Bescheinigung einer Berufskrankheit, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Anklage, weiteres), an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und</p>			<p>Rotation des Personals.</p> <p>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit mit hohem Risiko an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		<p>Diskussion der Fälle seitens der Angestellten, welche am Prozess teilgenommen haben; Sanitätsassistenten/innen und Arbeitsmediziner</p>

Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.): - zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist.						
3. Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen			Rotation des Personals. Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt
4. Probenahme von möglicherweise asbesthaltigen Material			Rotation des Personals. Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).			
5. Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)			Rotation des Personals. Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		Teambesprechungen der Gutachten nach Überprüfung eines Teils der Arbeitsplänen für Asbest

6. Rekurs gegen Eignungsbestätigungen		Betriebskontrolle Stichprobenkontrollen ex post	Rotation des Personals.			Die Bestätigung, die Abänderung, der Widerruf der Eignungsbestätigungen seitens des Arbeitsmediziners wird in einem Ärzteteam besprochen
7. Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde			Rotation des Personals. Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen). Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			
8. Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen		Stichprobenkontrollen ex Post	Rotation des Personals.			Teambesprechung des Großsteiles der ausgestellten Stellungnahmen/Gutachten
9. Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige		Stichprobenkontrollen ex Post				

Für die Entscheidungsprozesse Nr. 1 bis 8 werden Systeme der Rotation vom Personal angewandt. Das gesamte Personal (Arbeitsmediziner, Techniker der Vorbeugung, Sanitätsassistenten/innen und Krankenpfleger/innen) besitzen alle die spezifische Ausbildung und die vorgesehen Qualifikation um die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Der Großteil der Tätigkeiten laut Punkt 9 ist durch interne, zwischen allen Beteiligten geteilten, formalisierten und genehmigten Prozeduren geregelt (oder die diesbezüglichen Regelungen sind in Ausarbeitung), auch findet eine Überprüfung der Verfahrenszeiten und der durchschnittlichen Verfahrenszeiten statt, ferner werden die Aufgaben aufgeteilt und transparent verwaltet. Diese Abläufe werden periodisch überprüft und sind für das gesamte Personal bindend.

Derzeit haben nur die Entscheidungsprozesse Nr. 3 und Nr. 8 keinen standardisierten Entscheidungsablauf. Diese werden innerhalb 2017 geregelt.

Im spezifischen:

- für den Entscheidungsprozess Nr. 1 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt wird; überdies werden die Inspektions- und Präventionstätigkeiten wöchentlich in einer Teamsitzung besprochen;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 2 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt wird; die Besprechung der Fälle wird im Team gemacht, welches sich aus einem Sanitätsassistent/in, Krankenpfleger/in und einem Arbeitsmediziner zusammensetzt;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 3 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG – Techniker der Vorbeugung, Sanitätsassistenten/innen und Krankenpfleger/innen und/oder Arbeitsmediziner) in Zusammenarbeit mit anderen Diensten abgewickelt wird;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 4 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG - Techniker der Vorbeugung) abgewickelt wird;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 5 ist vorgesehen, dass ein Teil der Überprüfungen der Arbeitspläne (die komplexesten, welche besonders vertieft werden müssen) im Team besprochen wird (2-3 Techniker der Vorbeugung);
- für den Entscheidungsprozess Nr. 6 ist eine Teambesprechung und Überprüfung (drei Arbeitsmediziner) vorgesehen;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 7 wird die Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von zwei Inspektoren (UPG – Techniker der Vorbeugung) bewertet;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 8 ist vorgesehen, dass die Ausstellung von Stellungnahmen wöchentlich in einer Teamsitzung besprochen wird;
- der Entscheidungsprozess Nr. 9 sieht vor, dass die Tätigkeit von einem einzigen Arbeitsmediziner ausgeführt wird, diese Tätigkeit ist strikt vorgeschrieben und begrenzt auf die Bewertung der hygienischen Aspekte des Antragstellers/in

2.14 Betrieblicher Tierärztlicher Dienst

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahmen, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere	Vorgefertigte Modulistik, Prozeduren und Checklisten	Kontrollen ex ante: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip Stichprobenartige Überprüfung ex post seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)	Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben.	

Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen	Vorgefertigte Formulare, Prozeduren und Checklisten	Kontrollen ex ante im Spezifischen: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip Kontrollen ex post Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)	Rotation des Personals innerhalb 2018 programmiert Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben.	
Genehmigung der Tiertransporteure	Begründung bei negativer Bewertung der Anfrage und Gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik	Kontrollen ex post Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation und der erlassenen Bewertung/Gutachten	Rotation des Personals Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ Ferner nehmen an den Phasen der Leistungserbringung verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil.	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Entnahme von Proben von Lebensmittel tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen	Vorgefertigte Modulistik, Prozeduren und Checklisten; Proben laut EU-Programmen oder	Kontrollen ex post Mittels Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation	Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das		

	nationalen oder Provinzprogrammen	(Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.) Bewertung der fehlenden Kohärenz der Probeentnahme im Falle von Beschwerden (z.B. seitens des Analysenlabors oder von Beratern)	Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure	Gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik		Rotation des Personals Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ An den Phasen der Leistungserbringung nehmen verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil.	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen	Jede Leistung ist im Tarifverzeichnis des Landes kodifiziert und hat einen definierten Betrag; das Kassenpersonal ist von der Bezirksleitung ernannt.	Kontrollen ex ante Zufällige Zuweisung der Kunden an den Bediensteten an der Kasse Kontrollen ex post Monatliche Report an die Finanzabteilung über die Anzahl und Art der durchgeführten Leistungen; Leistungen	Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ			

		mit Bezahlung werden in einer Datenbank registriert, zu der auch die Verwaltung Zugriff hat.				
--	--	--	--	--	--	--

2.15 Betriebliche Sektion für Umweltmedizin

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Kontrollen bezüglich der Reach und CLP Verordnungen	Einholung von Gutachten (Prozedur Nummer H_1_1 bezüglich der programmierten und nicht programmierten Kontrollen). Eventuelle Vergehen welche während der Kontrolltätigkeiten festgestellt werden müssen mit Begründungspflicht der zuständigen Behörde (Umweltagentur) für die Erlassung der Verwaltungsakte einschließlich der Strafmaßnahmen gemeldet werden.	Kontrollen ex ante: Zu Kontrollierende Unternehmen werden nach vorgegebenen "target group" vom Nationalen Kontrollplan des Gesundheitsministeriums vorgegeben Kontrollen ex post Betriebskontrolle Überprüfung und Signierung der Inspektionsprotokolle seitens des Vorgesetzten	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan Die Kontrollen werden im Normalfall von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Bewertung ex Post von Urteilen (Verwaltungs- und hierarchische Rekurse).	
Erhebung des Zustandes der Dächer welche Asbestzement beinhalten	Einholung von Gutachten Bewertung nach technischen Prozedere und Bewertungsbogen wie vom Beschluss der Landesregierung 998/2011 vorgeschrieben. Die	Kontrollen ex ante: Die Bewertungen werden aufgrund von Anfragen sowie einer Liste welche von einer anderen Einrichtung erstellt wird, durchgeführt. Stichprobenkontrollen ex post: Überprüfung nach Zufallsprinzip seitens des	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan Die Kontrollen werden im Normalfall von Personal	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		

	Begründungspflicht wird aufgrund des Ergebnisses eines mathematischen Punktesystems des Bewertungsbogens abgegeben.	Vorgesetzten	durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur			
Ausstellung des sanitären Gutachtens bezüglich der Gefahr für die Bevölkerung, welche von asbesthaltigen Dächern ausgeht.	Gutachten wird aufgrund des Bewertungsbogens ausgestellt, welcher im Normalfall von anderen öffentlichen Einrichtungen ausgestellt wird. Die Begründung bezieht sich auf das Ergebnis des Bewertungsbogens. Das Gutachten führt zu einer eventuellen Anordnung von Seiten des Bürgermeisters – hat keine direkten Auswirkungen auf Dritte.		Monokratisches Organ	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Musterentnahmen für chemische Analysen REACH/CLP	Einholen von Gutachten (Prozedur Nummer H_1_1 bezüglich der programmierten und nicht programmierten Kontrollen). Anzahl und Stoffe sowie Produkte werden nach dem Kontrollplan der Provinz Bozen welcher mit dem Amt für Lebensmittelanalysen der Umweltagentur vereinbart.	Kontrollen ex ante Die zu Kontrollierende Unternehmen werden nach vorgegebenen "target group" vom Nationalen Kontrollplan des Gesundheitsministeriums und des Kontrollplans der Provinz Bozen, vorgegeben. Kontrollen ex post Überprüfung und Signierung der Entnahmeprotokolle seitens des Vorgesetzten	Kollegialorgan – Die Kontrollen werden von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Bewertung ex Post von Urteilen (Verwaltungs- und hierarchische Rekurse).	